

Häufig gestellte Fragen

Welches sind die Voraussetzungen (z.B. Anzahl erworbener Credits) für die Zulassung zur Bachelorarbeit?

Das ist in der für Sie geltenden Prüfungs- und Studienordnung beschrieben.

Wie viele Exemplare der Arbeit müssen eingereicht werden?

Studierende müssen 2 gebundene Exemplare (i.d.R. Leimbindung) und ein PDF der Arbeit (auf CD/USB-Stick) einreichen.

Wo muss die Arbeit eingereicht werden?

Sie geben die Arbeit im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultäten ab. Wenn Sie die Arbeit per Post schicken müssen, sollten Sie dies per Einschreiben tun. Es zählt dann das Datum des Poststempels.

Was muss ich tun, wenn eine externe Person Betreuer/in / Gutachter/in der Arbeit sein soll?

Als extern gilt, wer nicht dem Althistorischen Seminar angehört.

In diesem Fall sollten Sie vor der Antragstellung mit der geschäftsführenden Leiterin des Faches, Prof. Dr. Tanja Scheer, in Kontakt treten.

Eine externe Person als Betreuung ist nur dann möglich, wenn die Leiterin vor dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ein solches Betreuungsverhältnis bei der Fakultät beantragt hat. Dem Antrag muss eine schriftliche Bestätigung dieser externen Person beiliegen, dass diese generell zur Übernahme des Gutachtens bereit ist.

Der/die andere Gutachter/in muss Prüfungsberechtigte/r des Althistorischen Seminars sein.

Muss ich noch zwingend immatrikuliert sein, wenn ich die Arbeit im Prüfungsamt einreiche?

Ja, Sie müssen bis inkl. des Abgabetales immatrikuliert sein.

Detailfragen sowie weitere Fragen zum Themenfeld "Abschlussarbeit - Abschlusszeugnis - Exmatrikulation" richten Sie bitte an das Prüfungsamt.